

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Liegenschaften in Stuttgart (aufgeschlüsselt nach Standort, Nutzungsprofil, Bestandsimmobilie, Neubau bzw. laufendes Bauvorhaben) befinden sich aktuell im Eigentum des Landes?
2. Wie haben sich der jährliche Energieverbrauch und die Kosten für Strom, Erdgas, Heizöl und Wasser, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen im Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaften, seit 2016 in Stuttgart entwickelt?
3. Welche baulichen Investitions- bzw. energetischen Sanierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Energieeinspareffekten seit dem Jahr 2016 (aufgeschlüsselt nach Vorhaben bzw. Herstellungskosten) an den jeweiligen Liegenschaftsstandorten in Stuttgart durchgeführt bzw. abgeschlossen?
4. Wie viele landeseigene Liegenschaften in Stuttgart verfügen aktuell über Photovoltaik (PV)-Anlagen, Solarthermie, eine Holzhackschnitzel- oder Holzpelletnutzung, eine Erdwärmesonde oder sind gebäudenah an alternative Einrichtungen zur Energiegewinnung oder Energienutzung angeschlossen?
5. Bei welchen bzw. bei wie vielen landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart sind nach der abgeschlossenen Sanierung mittelfristig weitere Maßnahmen zur energetischen Optimierung notwendig?
6. Welche landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart haben aktuell einen besonders hohen energetischen Sanierungsbedarf?
7. In welchem Zeitraum bzw. nach welchen Prioritäten soll der Sanierungsstau abgebaut bzw. die energetische Ertüchtigung (u. a. zur Umsetzung der Solarpflicht) bei den landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart durchgeführt werden?

8. Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Einzelvorhaben/Projekten) werden für die energetische Sanierung der landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart voraussichtlich anfallen?
9. Inwieweit ist für Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften in Stuttgart eine vollständige Finanzierung durch das Land sichergestellt bzw. für welche konkreten Fälle ist angedacht, eine Kofinanzierung z. B. gemäß Artikel 91b Grundgesetz oder über Förderprogramme der Europäischen Union anzustreben?
10. Welche Konzeption gibt es für die landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart, um den Ressourcen- und Energieverbrauch durch eine effizientere Nutzung von Gebäudeflächen zu begrenzen?

30.11.2021

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Das Erreichen der Klimaschutzziele stellt einen der wichtigsten Schwerpunkte im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung dar. Die Landesregierung will beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen und dafür u. a. landeseigene Gebäude möglichst schnell klimaneutral ertüchtigen und energetisch sanieren. Die Kleine Anfrage will den Stand bei der energetischen Sanierung von landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart beleuchten und herausarbeiten, wo Handlungsbedarf besteht, welche Kosten dafür veranschlagt werden und wie deren Finanzierung sichergestellt werden soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 Nr. FM4-3332-17/20 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Liegenschaften in Stuttgart (aufgeschlüsselt nach Standort, Nutzungsprofil, Bestandsimmobilie, Neubau bzw. laufendes Bauvorhaben) befinden sich aktuell im Eigentum des Landes?

Zu 1.:

In Stuttgart befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung 380 landeseigene Gebäude.

Die Nutzung der Gebäude ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Anzahl der Gebäude	Hauptnutzung
223	Hochschulnutzung für Forschung, Lehre und Verwaltung: – Universität Stuttgart – Universität Hohenheim – Hochschule der Medien – Hochschule für Technik – Staatliche Akademie der Bildenden Künste – Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst – Duale Hochschule Baden-Württemberg
85	Dienstgebäude der allgemeinen Verwaltung und Behördenunterbringung
13	Justizvollzug
41	vermietete Objekte, davon 31 Wohngebäude
18	Gebäude kultureller Nutzung

2. *Wie haben sich der jährliche Energieverbrauch und die Kosten für Strom, Erdgas, Heizöl und Wasser, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen im Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaften, seit 2016 in Stuttgart entwickelt?*

Zu 2.:

Die Bewirtschaftung der landeseigenen Gebäude und der nichtuniversitären Hochschulen erfolgt grundsätzlich durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die universitären Hochschulen sind für die Bewirtschaftung der überlassenen Gebäude eigenständig verantwortlich.

Für die Wärmeversorgung werden neben Heizöl und Erdgas weitere Energieträger wie z. B. Hackschnitzel oder Pellets eingesetzt. Zudem sind landeseigene Gebäude an landeseigene Wärmenetze und Wärmenetze Dritter angeschlossen. Der Campus Vaihingen der Universität Stuttgart, die Universität Hohenheim und die Justizvollzugsanstalt Stammheim werden über landeseigene Heizzentralen, in denen mit KWK-Anlagen bzw. mit Blockheizkraftwerken Strom- und Wärme gleichzeitig erzeugt wird, versorgt. Eine Witterungsbereinigung des Wärmeverbrauchs erfolgt zentral über alle Landesliegenschaften. Der überwiegende Anteil des Strombedarfs wird durch extern bezogenen zertifizierten Ökostrom gedeckt. Darüber hinaus enthalten die nachfolgend genannten energetischen Daten auch die Auswirkungen der Flächenentwicklung im betrachteten Zeitraum. Der niedrige Energieverbrauch im Jahr 2020 ist durch die Schließungen und Reduzierungen des Gebäudebetriebs wegen den Coronamaßnahmen bedingt.

Die Verbräuche und Kosten, gerundet sowie unterteilt in Wärme nach Energieträgern, Strom und Wasser, sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Landesliegenschaften zentral über Vermögen und Bau bewirtschaftet:

Jahr	Wärme							
	Fernwärme		Erdgas		Heizöl		Hackschnitzel/ Pellets	
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]
2016	55.200	4.408.400	20.400	990.000	770	49.400	10	520
2017	52.300	4.269.200	22.900	1.039.000	610	17.100	100	6.420
2018	57.000	4.945.400	21.400	1.105.200	850	58.300	140	6.330
2019	59.200	5.362.200	27.000	1.238.400	430	29.100	1.560	82.160
2020	39.600	3.723.600	32.500	1.569.000	350	16.700	1.250	62.810

Jahr	Strom		Wasser	
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [m³/a]	Kosten [€/a]
2016	53.100	9.978.600	306.500	1.291.100
2017	55.300	11.583.300	248.500	1.078.000
2018	56.200	10.601.400	298.800	1.250.100
2019	61.200	12.492.500	328.600	1.333.200
2020	64.800	14.093.800	505.300	1.567.400

Landesliegenschaften bewirtschaftet durch die Universität Stuttgart:

Campus Vaihingen

Jahr	Fernwärme		Strom		Wasser	
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [m³/a]	Kosten [€/a]
2016	61.600	2.796.600	85.700	10.613.500	525.600	1.180.900
2017	64.300	2.325.300	84.100	9.503.800	533.600	1.233.400
2018	60.800	2.352.000	84.700	9.819.600	579.300	1.311.100
2019	62.300	2.436.900	84.200	10.539.900	604.100	1.379.100
2020	58.300	3.445.900	80.100	11.904.000	492.300	1.168.900

Campus Stadtmitt

Jahr	Fernwärme		Erdgas		Heizöl	
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]
2016	12.700	1.130.100	2.100	133.900	50	2.100
2017	11.900	1.004.600	1.800	91.400	70	3.500
2018	13.200	1.134.800	3.700	188.800	90	6.000
2019	13.900	1.369.100	3.600	311.600	60	3.700
2020	15.400	1.255.000	4.800	185.500	70	700
Jahr	Strom		Wasser			
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [m³/a]	Kosten [€/a]		
2016	7.600	1.488.200	69.900	158.300		
2017	7.700	1.436.900	80.100	181.300		
2018	7.400	1.470.200	72.400	166.300		
2019	7.100	1.500.700	66.500	158.500		
2020	6.200	1.416.100	55.200	135.600		

Landesliegenschaften bewirtschaftet durch die Universität Hohenheim:

Jahr	Fernwärme		Erdgas		Heizöl	
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]
2016	54.300	2.351.100	47.300	2.008.200	1.300	60.800
2017	55.400	2.562.800	48.900	2.253.800	1.200	60.200
2018	55.500	2.251.800	47.000	1.916.800	1.000	57.200
2019	55.100	2.260.400	47.800	1.897.200	1.800	104.500
2020	50.200	1.980.300	44.500	1.684.500	1.100	50.100
Jahr	Strom		Wasser			
	Verbrauch [MWh/a]	Kosten [€/a]	Verbrauch [m³/a]	Kosten [€/a]		
2016	18.200	2.495.400	298.900	573.000		
2017	17.900	2.455.200	357.400	674.600		
2018	18.200	2.311.600	480.700	913.300		
2019	18.700	2.504.400	535.400	1.033.000		
2020	19.100	2.985.800	289.100	665.900		

Die Energiebilanz der Landesgebäude wird regelmäßig veröffentlicht, letztmalig im Anfang 2021 herausgegebenen Energiebericht 2020. In dem Bericht wird auch das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigenen Liegenschaften 2020 bis 2050, in dem die Klimaschutzstrategie für die Landesgebäude verankert ist, ausführlich dargestellt.

Der Energiebericht 2020 steht hier zum Download zur Verfügung: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2020-1/>

3. Welche baulichen Investitions- bzw. energetischen Sanierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Energieeinspareffekten seit dem Jahr 2016 (aufgeschlüsselt nach Vorhaben bzw. Herstellungskosten) an den jeweiligen Liegenschaftsstandorten in Stuttgart durchgeführt bzw. abgeschlossen?
7. In welchem Zeitraum bzw. nach welchen Prioritäten soll der Sanierungsstau abgebaut bzw. die energetische Ertüchtigung (u. a. zur Umsetzung der Solarpflicht) bei den landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart durchgeführt werden?

Zu 3. und 7.:

Die Erhaltung des landeseigenen Gebäudebestands verbunden mit der energetischen Sanierung hat seit Jahren hohe Priorität. In den letzten Jahren wurden hierzu mehrere Investitionsprogramme ausgebracht. Mit der Umsetzung der Sonderprogramme Sanierungsprogramm 2017 und Sanierungsoffensive 2018/2019 sowie dem Hochschulprogramm „Perspektive 2020“ konnte die Sanierung des landeseigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der energetischen Sanierung insgesamt vorangebracht werden. Mittlerweile konnten die Mittel für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften so auf rund 1 Mrd. Euro pro Jahr erhöht und damit gegenüber dem Jahr 2012 in etwa verdoppelt werden. Der Anteil der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gesamtausgaben für den Baubereich beläuft sich jährlich auf durchschnittlich rund 75 Prozent.

Die Priorisierung von Baumaßnahmen erfolgt entsprechend baufachlichen und energetischen Dringlichkeiten sowie den Anforderungen der nutzenden Verwaltung. Die Bedarfe werden im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel umgesetzt. In den nächsten Jahren sollen mindestens 80 Mio. Euro pro Jahr für energetische Maßnahmen eingesetzt werden. Damit kann eine kontinuierliche energetische Verbesserung des landeseigenen Gebäudebestandes und eine maßgebliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erreicht werden.

In Stuttgart wurden zwischen 2016 und 2020 circa 85 energetische Sanierungsmaßnahmen an Landesliegenschaften umgesetzt. Bei energetischen Investitionen von rund 38,9 Mio. Euro werden jährlich rechnerisch circa 19.000 MWh Wärme, 8.600 MWh Strom und circa 5.400 Tonnen CO₂ eingespart. Die hier angegebenen Einsparungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 ablesen, da in die gemessenen Daten Faktoren wie Flächenzuwachs, Witterung und Nutzerverhalten eingehen. Beispielhafte Maßnahmen sind die Grundsanierung des Hauses des Landtags, die Energetische Sanierung der Gebäudehülle des Wohngebäudes Urbanstraße 31 b, die Sanierung der Fenster im Neuen Schloss in beiden Seitenflügeln, sowie bei weiteren Landesliegenschaften. Im Bereich der Hochschulen und Universitäten wurden in achtzehn Gebäuden die Beleuchtungsanlagen in LED-Technik erneuert. Die Gebäudeautomation der Universität Stuttgart wurde optimiert. Die Gebäudehüllen der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart und der Hochschule für Technik wurden energetisch saniert. Im Schloss Hohenheim erfolgte eine Erneuerung der Fenster. Zusätzlich wurden im Bereich der Universität Stuttgart acht PV-Anlagen errichtet und vierzehn Contractingverträge zur Energie- und Kosteneinsparung mit externen Dienstleistern abgeschlossen.

Der verstärkte Ausbau der Photovoltaik auf Landesliegenschaften ist ein weiterer wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie des Landes. Bei allen geeigneten Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen im Bestand, wie z. B. grundlegende Sanierungen von Gebäuden, Dachsanierungen u. ä., sind grundsätzlich PV-Anlagen als Bestandteil der Baumaßnahme zu errichten. Aktuell beträgt die Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften rund 111.000 m². Die bisherigen Ausbauziele werden derzeit fortgeschrieben und auf das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 angepasst.

4. Wie viele landeseigene Liegenschaften in Stuttgart verfügen aktuell über Photovoltaik (PV)-Anlagen, Solarthermie, eine Holzhackschnitzel- oder Holzpelletnutzung, eine Erdwärmesonde oder sind gebäudenah an alternative Einrichtungen zur Energiegewinnung oder Energienutzung angeschlossen?

Zu 4.:

In Stuttgart sind 20 landeseigene Liegenschaften mit einer PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von circa 4.900 m² ausgestattet. Die Wasserschutzpolizei, das Haus des Waldes und fünf Forsthäuser werden mittels Biomasse beheizt. Für die Warmwasseraufbereitung im Forsthaus 1 sind Solarkollektoren verbaut. Der Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek wird mit Geothermie und thermischer Abwassernutzung beheizt und gekühlt. Im Neubau der John-Cranko-Schule wird das Gebäude durch eine Wärmepumpe beheizt und gekühlt. Als Primäre Energiequelle kommt ein Eisspeicher zum Einsatz. Hiermit kann Energie saisonal gespeichert und der Energieverbrauch reduziert werden.

5. Bei welchen bzw. bei wie vielen landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart sind nach der abgeschlossenen Sanierung mittelfristig weitere Maßnahmen zur energetischen Optimierung notwendig?

Zu 5.:

Bei einer grundlegenden Sanierung von landeseigenen Gebäuden werden auch energetische Optimierungspotenziale geplant und erschlossen. Die Vorgaben des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 sind Handlungsgrundlage für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs sind wichtige Bestandteile des Konzepts. Nach einer abgeschlossenen grundlegenden Sanierung sind in der Regel mittelfristig keine weiteren Maßnahmen zur energetischen Optimierung erforderlich.

Daneben werden energetische Verbesserungsmaßnahmen auch ohne baulichen Instandsetzungsbedarf umgesetzt. Hier zählen die Errichtung von PV-Anlagen oder der Einbau energieeffizienter Komponenten, wie Heizpumpen oder Beleuchtungsanlagen.

6. Welche landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart haben aktuell einen besonders hohen energetischen Sanierungsbedarf?

Zu 6.:

Der energetische Zustand der Gebäude entspricht grundsätzlich dem Standard des jeweiligen Baujahres beziehungsweise bei durchgeführter energetischer Sanierung dem Jahr der Sanierung. Ein hohes energetisches Sanierungspotenzial weisen häufig die zwischen 1950 und 1980 errichteten Gebäude des Landes auf. Diese Gebäude wurden vor der Wärmeschutzverordnung 1982/1984 errichtet und verfügen in der Regel bauteilbedingt nur über eine ungenügende Wärmedämmqualität.

Auf Grundlage des jeweiligen Energieverbrauchs der Gebäude werden spezifische Kennwerte für den Wärme- und Stromverbrauch gebildet, um die energetische Qualität der einzelnen Gebäude zu bewerten. Die Kennwerte werden mittels einer Portfolioanalyse kategorisiert. Die energetisch auffälligen Gebäude werden anschließend analysiert und Optimierungskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

In Stuttgart sind folgende landeseigene Gebäude bekannt, die einen nennenswerten energetischen Sanierungsbedarf haben:

Bezirksliegenschaften:

- Württembergische Landesbibliothek; Umstrukturierung und Sanierung 2. und 3. BA in Planung und Vorbereitung
- Württembergische Staatstheater; Sanierung, Modernisierung und Erweiterung in Vorbereitung
- Neue Staatsgalerie Konrad-Adenauer-Str. 28–30; Sanierung in Vorbereitung
- Verwaltungsgebäude Schellingstr. 15; Sanierung in Vorbereitung
- Gerichtsgebäude Urbanstr. 18; Sanierung in Vorbereitung
- Neues Schloss Mitteltrakt; Sanierung in Vorbereitung
- Verwaltungsgebäude Wernerstraße 1; Sanierung und Neuunterbringung in Vorbereitung
- Wohngebäude Willy-Brandt-Str. 18; Sanierung in Vorbereitung

Universität Stuttgart – Campus Vaihingen:

- Bandtäle 1 und 2 in Stuttgart-Büsnau; Sanierung in Vorbereitung
- Büsnauer Str. 98, Werkstatt- und Sozialgebäude, Sanierung in Ausführung
- Pfaffenwaldring 2, 2B, 4A, 4B, 4C, 4D, 4E, 4F, 4G, 4H, Gebäude der MPA; Sanierung in Vorbereitung
- Pfaffenwaldring 4, Verwaltungs- und Laborgebäude für die MPA; Sanierung in Vorbereitung
- Pfaffenwaldring 8, 8/1, Heizkraftwerk; Sanierung der Gebäudehülle in Vorbereitung
- Pfaffenwaldring 7+9, IWZ; Sanierung in Vorbereitung
- Pfaffenwaldring 21, Luftfahrt I; Sanierung in Vorbereitung
- Pfaffenwaldring 27, Luftfahrt II; Sanierung in Planung
- Pfaffenwaldring 55+57, NWZ I+II; Sanierung in Planung

Universität Stuttgart – Campus Stadtmitte:

- Breitscheidstraße 2; Institutsgebäude; Fassadensanierung in Vorbereitung
- Seidenstraße 36; Fassadensanierung in Vorbereitung
- Mensa in der Holzgartenstr. 11 betrieben durch Studierendenwerk Stuttgart; Generalsanierung in Planung

Hochschule für Technik

- Schlosstr. 26; Errichtung von Wärmerückgewinnungen für die Lüftungsanlagen in Vorbereitung

Universität Hohenheim

- Fruwirthstr. 26, Technische Zentrale; Sanierung der Wärmeversorgung und Einbau eines zweiten BHKW's, Umsetzung in Vorbereitung
- Unter Lindenhof, Heizzentrale; Sanierung der Wärmeversorgung und Verteilung sowie Umstellung des Brennstoffes von Gas auf Biomasse in Vorbereitung

8. Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Einzelvorhaben/Projekten) werden für die energetische Sanierung der landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart voraussichtlich anfallen?

Zu 8.:

Belastbare Kostenprognosen für Einzelvorhaben sind erst im Zuge einer haushaltsreifen Planung möglich. Darauf aufbauend werden die Maßnahmen in die Bauprogramme überführt.

Auf Basis des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 wird bei grundlegenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden eine deutliche Verbesserung gegenüber den gesetzlichen Anforderungen umgesetzt. Der energetische Kostenanteil, der auf die energetische Vorbildfunktion des Landes zurückzuführen ist, wird projektspezifisch im Rahmen der Berechnung der Gesamtbaukosten ausgewiesen.

Neben grundlegenden Sanierungen werden fortlaufend bei notwendigen bauunterhaltenden Maßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Gebäuden auch energetische Verbesserungen umgesetzt.

9. Inwieweit ist für Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften in Stuttgart eine vollständige Finanzierung durch das Land sichergestellt bzw. für welche konkreten Fälle ist angedacht, eine Kofinanzierung z. B. gemäß Artikel 91b Grundgesetz oder über Förderprogramme der Europäischen Union anzustreben?

Zu 9.:

Die Finanzierung von Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften wird in der Regel vollständig durch das Land sichergestellt. Soweit die Förderfähigkeit für eine Maßnahme vorliegt, werden entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen. Die aktuell in Stuttgart in Planung oder Ausführung befindlichen Sanierungsvorhaben werden ausschließlich durch das Land finanziert.

10. Welche Konzeption gibt es für die landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart, um den Ressourcen- und Energieverbrauch durch eine effizientere Nutzung von Gebäudeflächen zu begrenzen?

Zu 10.:

Das Verfahren zur Unterbringung von Behörden ist in der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg festgelegt. Bei grundlegenden Sanierungen und (Ersatz-)Neubaumaßnahmen wird zur Sicherstellung einer effizienten Flächennutzung bereits zu Planungsbeginn eine Bedarfsprüfung durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg durchgeführt. Grundlage sind Musterraumprogramme (z. B. Polizei, Finanzämter) sowie spezifische Kennzahlen. Aus dieser Prüfung ergibt sich ein festgestellter Flächenbedarf, welcher im Unterbringungsverfahren vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden (VwV Liegenschaften) werden nicht mehr genutzte Flächen (auch Teilflächen) durch den Nutzer an den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zurückgegeben. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative digital@bw werden alle Gebäudeflächen bis Ende 2024 digital erfasst.

Dr. Splett
Staatssekretärin